

Pläne für ein Deutsches Historisches Institut in Warschau im Ersten Weltkrieg

von

Stefan Lehr

1993 wurde das Deutsche Historische Institut (DHI) Warschau gegründet.¹ Schon zuvor waren entsprechende deutsche Einrichtungen in West- und Südeuropa sowie in Nordamerika eröffnet worden: Während das DHI in Rom auf eine lange Tradition zurückblickt (seit 1888), stehen die drei nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten Institute in Paris (1958), London (1976) und Washington (1987) klar im Kontext der bundesdeutschen Westintegration. Erst der politische Umbruch 1989/90 in Mittel- und Osteuropa – verbunden mit dem Ende der kommunistischen Herrschaft und einer Demokratisierung – schuf die notwendigen Rahmenbedingungen, um die bestehenden Einrichtungen zunächst im polnischen Nachbarland und 2005 dann auch in Moskau um zwei weitere zu ergänzen und somit der mitteleuropäischen Lage Deutschlands und seiner Verflechtungen mit dem östlichen Europa gerecht zu werden.

Dass es bereits im Ersten Weltkrieg detaillierte Pläne gab, ein deutsches historisches Forschungsinstitut in Warschau zu errichten, war bei der Neugründung 1993 unbekannt. Deswegen sollen im Folgenden die damaligen Konzeptionen, die unter deutscher Besatzung in Warschau entstanden waren, untersucht und nach ihrer Ausrichtung gefragt werden. Eine Denkschrift und ein Statutenentwurf für das Institut und die dazugehörige Korrespondenz zwischen dem Leiter der deutschen Archivverwaltung in Warschau und dem Generaldirektor der preußischen Archive sind in den Akten der Preußischen Archivverwaltung im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem überliefert.²

Im Sommer 1915 besetzte das Deutsche Reich das zuvor zum Russischen Reich gehörende „Kongresspolen“ und bildete in dessen nördlichem und westlichem Teil das „Kaiserlich Deutsche Generalgouvernement Warschau“.³

¹ REX REXHEUSER: Gründung und Anfänge des Deutschen Historischen Instituts Warschau, in: Niemiecki Instytut Historyczny w Warszawie – Deutsches Historisches Institut Warschau. Biuletyn – Bulletin 1 (1995), S. 48-53.

² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 178, VII 2A4d, Bd. 1-2.

³ Zur Geschichte des Generalgouvernements Warschau siehe u.a. PAUL ROTH: Die politische Entwicklung in Kongresspolen während der deutschen Okkupation, Leipzig 1918; WERNER CONZE: Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg,

Dessen Generalgouverneur General Hans Hartwig von Beseler (1850-1921) betrieb zusammen mit dem neu ernannten Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Paul Fridolin Kehr (1860-1944)⁴, die Errichtung einer deutschen Archivverwaltung in Warschau.⁵ Noch im Oktober 1915 übernahm deren Leitung der für diese Aufgabe ausgezeichnet geeignete preußische Staatsarchivar Adolf Warschauer (1856-1930).⁶ Von ihm gingen die entscheidenden Impulse zur Gründung des Instituts aus.

Köln u.a. 1958; KRZYSZTOF DUNIN-WAŚOWICZ: *Warszawa w czasie pierwszej wojny światowej* [Warschau in der Zeit des Ersten Weltkriegs], Warszawa 1974. Weitere Literaturhinweise bei MARTIN BEMANN: „... kann von einer schonenden Behandlung keine Rede sein.“ Zur forst- und landwirtschaftlichen Ausnutzung des Generalgouvernements Warschau durch die deutsche Besatzungsmacht 1915-1918, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 55 (2007), 1, S. 1-33.

⁴ JOHANNA WEISER: *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*, Köln u.a. 2000, S. 89-110; JOSEF FLECKENSTEIN: Paul Kehr. Lehrer, Forscher und Wissenschaftsorganisator in Göttingen, Rom und Berlin, in: *Geschichtswissenschaft in Göttingen*, hrsg. von HARTMUT BOECKMANN und HERMANN WELLENREUTHER, Göttingen 1987, S. 239-260; HORST FUHRMANN: *Menschen und Meriten. Eine persönliche Portraitallee*, München 2001, S. 174-212.

⁵ Zur Geschichte der deutschen Archivverwaltung in Warschau siehe: *Geschichte der Archiv-Verwaltung bei dem Deutschen Generalgouvernement Warschau*, hrsg. von der Archiv-Verwaltung bei dem Deutschen Generalgouvernement Warschau, Berlin 1919, sowie Warschauer Erinnerungen: ADOLF WARSCHAUER: *Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten*, Berlin 1926; DERS.: *Erinnerungen aus Warschau*, in: *Historische Monatsblätter für die Provinz Posen* 20 (1920), S. 65-76; KAZIMIERZ KACZMARCZYK: *Działalność niemieckiego zarządu archiwalnego w Warszawie w latach 1915-1918* [Die Tätigkeit der deutschen Archivverwaltung in Warschau in den Jahren 1915-1918], in: *Archiwum Komisji Historycznej Akademii Umiejętności*, 2. Folge, 1 [13] (1923), S. 114-123; STEFAN LEHR: Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf 2007, S. 19-44; DERS.: Die „Rückforderung“ preußischer Archivalien aus Warschauer Archiven im Ersten Weltkrieg, in: *Die Deutschen und das östliche Europa. Aspekte einer vielfältigen Beziehungsgeschichte. Festschrift für Detlef Brandes zum 65. Geburtstag*, hrsg. von DIETMAR NEUTATZ und VOLKER ZIMMERMANN, Essen 2006, S. 47-66.

⁶ Zu Warschauer vgl. THOMAS SERRIER: *Provinz Posen, Ostmark, Wielkopolska. Eine Grenzregion zwischen Deutschen und Polen*, Marburg 2005, S. 184-198; ARTHUR KRONTHAL: Adolf Warschauer, in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen* 20 (1930), S. 118-130; KAZIMIERZ KACZMARCZYK: Adolf Warschauer, in: *Roczniki Historyczne* 7 (1931), S. 159-162; STANISŁAW NAWROCKI: Adolf Warschauer, in: *Wybitni historycy wielkopolscy. Praca zbiorowa*, hrsg. von JERZY STRZELCZYK, Poznań 1989, S. 161-169; GOTTHOLD RHODE: *Jüdische Historiker als Geschichtsschreiber Ostmitteleuropas. Jacob Caro, Adolf Warschauer, Ezechiel Zivier*, in: *Juden in Ostmitteleuropa. Von der Emanzipation bis zum Ersten Weltkrieg*, hrsg. von DEMS., Marburg 1989, S. 99-114, hier S. 105-107.

Vor seiner Berufung nach Polen hatte Warschauer 30 Jahre lang am Staatsarchiv in Posen (1882-1912) gewirkt. Seit 1912 leitete er das Staatsarchiv in Danzig. Als Historiker trat Warschauer mit zahlreichen Beiträgen zur Posener Landesgeschichte hervor.⁷ Obwohl er sich aktiv an der „deutschen Kulturarbeit in der Ostmark“ beteiligte, wurden seine historischen Arbeiten auch von polnischen Historikern anerkannt, so wie auch er deren Leistungen selektiv würdigte. Warschauer trat zu jener Zeit im Vergleich zu anderen deutschen Historikern – möglicherweise wegen seiner jüdischen Abstammung – liberaler und weniger nationalistisch auf. Der Berater des Generalgouverneurs, Graf Bogdan von Hutten-Czapski (1851-1937)⁸, schätzte Warschauers nationale Einstellung folgendermaßen ein: „Er besaß starkes vaterländisches Gefühl, bewahrte aber anderen Nationalitäten gegenüber, besonders der polnischen, große Objektivität.“⁹ Mit mehreren polnischen Historikern stand Warschauer seit seiner Posener Zeit in Kontakt.¹⁰ Bereits vor dem Krieg hatte er die polnische Metropole an der Weichsel, die er 1901 und 1903 besucht hatte, mit ihrem multinationalen Charakter schätzen gelernt.¹¹

Nachdem Beseler im Namen des Deutschen Reichs am 5. November 1916 ein zukünftig selbstständiges, aber an die Mittelmächte gebundenes Königreich Polen proklamiert und am 12. November 1916 die Bildung eines provi-

⁷ GEORG MINDE-POUET: Chronologisches Verzeichnis der Arbeiten Adolf Warschauers zur Posener Landesgeschichte, in: Adolf Warschauer. Ein Dankes- und Erinnerungsblatt bei seinem Scheiden aus Posen, Lissa 1912, S. 6-10; ARTHUR KRONTHAL: Chronologisches Verzeichnis der Arbeiten Adolf Warschauers zur Posener Landesgeschichte, in: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 20 (1930), S. 131-142. Auch nach seinem Weggang aus Posen publizierte er weiter zur Posener Landesgeschichte. Von seinen größeren Arbeiten seien genannt: Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit, Posen 1914; Geschichte der Stadt Gnesen, Posen 1918.

⁸ Hutten-Czapski, preußischer Offizier polnischer Nationalität, war als Großgrundbesitzer im preußischen Herrenhaus vertreten. FRITZ HARTUNG: Graf von Hutten-Czapski, in: Historische Zeitschrift 153 (1936), S. 548-559.

⁹ BOGDAN VON HUTTEN-CZAPSKI: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 2, Berlin 1936, S. 265.

¹⁰ WARSCHAUER: Deutsche Kulturarbeit (wie Anm. 5), S. 140.

¹¹ Im Sommer 1901 begleitete er die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen auf einem Ausflug nach Warschau, wo er auch den damaligen Direktor des Hauptarchivs Alter Akten (*Archiwum Głównie Akt Dawnych*, AGAD), Teodor Wierzbowski, aufsuchte, den er zuvor schon bei dessen Aufenthalt im Posener Archiv kennen gelernt hatte. Seine zweite Reise nach Warschau 1903 diente dann dem Studium im AGAD. Diesmal wohnte er bewusst in einer polnischen Pension, um seine Polnischkenntnisse zu verbessern. WARSCHAUER: Deutsche Kulturarbeit (wie Anm. 5), S. 180. Auch von seinem Aufenthalt in Warschau im Ersten Weltkrieg trug er positive Erinnerungen davon. Vgl. DERS.: Erinnerungen aus Warschau (wie Anm. 5).

sorischen „Staatsrats im Königreich Polen“ verordnet hatte¹², war klar, dass die polnische Verwaltung früher oder später auch ihre eigene Archivverwaltung aufbauen würde. Auf diese veränderte politische Lage reagierend, legte Warschauer dem Generalgouverneur am 21. Januar 1917 eine Denkschrift über die Stellung der deutschen Archivverwaltung in dem neu entstehenden Königreich Polen vor. Er rechnete realistischerweise damit, dass die deutsche Archivverwaltung ihre Tätigkeit in Zukunft beenden und die Archive an die neue polnische Archivverwaltung übergeben werde.¹³ Seine bisherigen wissenschaftlichen Aktivitäten hoffte er durch die Umwandlung der Archivverwaltung in ein Deutsches Historisches Institut in Warschau, das nach dem Vorbild des damaligen Preußischen Historischen Instituts in Rom¹⁴ aufgebaut und der preußischen Archivverwaltung unterstellt werden sollte, fortsetzen zu können. Die Aufgaben dieses Instituts sah Warschauer im Studium und der Veröffentlichung von Quellen zur preußischen und deutschen Geschichte. Er rechnete damit, dass man in den Warschauer Archiven für einige Jahrzehnte Arbeit finden werde. Das zu gründende Institut sollte – entsprechend dem Vorbild in Rom – deutsche Wissenschaftler, Privatpersonen, Behörden und Anstalten bei ihren Forschungen unterstützen und deutschen Forschern längere Aufenthalte in Warschau ermöglichen, damit sie sich mit den dortigen wissenschaftlichen Institutionen und Persönlichkeiten bekannt machen könnten. Jüngere deutsche Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeamte sollten das Institut zu Unterrichtszwecken besuchen, um sich mit der polnischen Sprache, Literatur und Geschichte vertraut zu machen.¹⁵

Nachdem Warschauer den Generalgouverneur und Hutten-Czapski für die Idee der Institutsgründung gewonnen hatte¹⁶, begab er sich im März 1917 nach Berlin, um sich dort von Kehr beraten zu lassen¹⁷, der als Direktor des Preußischen Historischen Instituts in Rom diesbezüglich bereits reiche Erfahrungen gesammelt hatte¹⁸. Als Ergebnis dieser Reise reichte Warschauer dem

¹² CONZE (wie Anm. 3), S. 226 ff.; Politische Rückschau, in: Halbjahresbericht des Verwaltungschefs bei dem Generalgouvernement Warschau für die Zeit vom 01.10.1916 bis zum 31.03.1917, Warschau 1917, S. 72-75.

¹³ Die Stellung der deutschen Archivverwaltung in dem neu entstehenden Königreich Polen. GStA PK, I. HA Rep. 178, VII 2A4d, Bd. 1, Bl. 236-243.

¹⁴ GERD TELLENBACH: Zur Geschichte des preußischen historischen Instituts in Rom (1888-1936), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50 (1971), S. 382-419.

¹⁵ Die Stellung der deutschen Archivverwaltung (wie Anm. 13).

¹⁶ Hutten-Czapski an die Archivverwaltung vom 28.01.1917. Ebenda, Bl. 244.

¹⁷ Warschauer an Kehr vom 04.02.1917. Ebenda, Bl. 230 -231.

¹⁸ REINHARD ELZE: Hundert Jahre Deutsches Historisches Institut in Rom, in: Deutsches Historisches Institut Rom 1888-1988, hrsg. von DEMS. und ARNOLD ESCH, Tübingen 1990, S. 13-49, hier S. 23-24.

Generalgouverneur einen Statutenentwurf ein.¹⁹ Er hoffte, durch das geplante Institut „die bisher so gut wie gänzlich fehlende Verbindung zwischen deutscher und polnischer Geschichtsforschung“ herstellen zu können.²⁰ Dem Entwurf des Statuts zufolge sollte das „preußische Historische Institut zu Warschau“ die in den polnischen Archiven und Bibliotheken befindlichen Quellen zur preußischen und deutschen Geschichte untersuchen und Arbeiten deutscher und polnischer Gelehrter zur Geschichte der gegenseitigen Beziehungen unterstützen. Geplant wurde vor allem die Herausgabe von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, an denen außer den deutschen Beamten des Instituts auch anderen deutschen und polnischen Geschichtsforschern die Teilnahme offen stehen würde. Die historischen Quellen sollten jeweils in der Originalsprache, die Studien auf Deutsch publiziert werden. Man sah jedoch vor, dass auf Vorschlag des Institutsdirektors und nach der Genehmigung durch den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive zugleich auch eine polnische Übersetzung herausgegeben werde. Schriftliche und mündliche Anfragen sowohl deutscher als auch polnischer Forscher und Institute sollten nach Möglichkeit beantwortet werden. Man beabsichtigte nicht nur deutschen Wissenschaftlern zu helfen, die zu Studienzwecken nach Polen kamen, sondern wollte auch nach Deutschland reisende polnische Historiker durch Empfehlungen und Vermittlungen unterstützen. Das Institut sollte sich zur Aufgabe machen, „eine fruchtbringende Zusammenarbeit der historischen Forschung in beiden Ländern auf gemeinsamem Gebiete zu fördern“. Die Bibliothek und andere Sammlungen des Instituts gedachte man der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zugänglich zu machen.²¹

Im Mai 1917 begab sich Kehr, der die Institutspläne zuvor schon als „gleich wichtig für die Politik und [die] Wissenschaft“ bezeichnet hatte²², nach Warschau, um mit Beseler, Hutten-Czapski und Warschauer über das geplante Institut zu beraten.²³ Als Ergebnis dieser Besprechungen arbeitete Warschauer im Juni 1917 eine Denkschrift aus, die der Generalgouverneur dem polnischen provisorischen Staatsrat überreichen wollte. Sie sollte erweisen, dass das zukünftige Institut geeignet sei, sowohl die deutsche als auch die polnische Wissenschaft zu fördern.²⁴ Die nicht überlieferte Denkschrift war wahrscheinlich wie die zuvor ausgearbeitete Satzung im Geiste von Zusammenarbeit und Gleichberechtigung konzipiert. Warschauer hielt es für besser, die Gegenseitigkeit „gleich von uns anzubieten“, da der polnische Staats-

¹⁹ Warschauer an Kehr vom 13.06.1917. GStA PK, I. HA Rep. 178, VII 2A4d, Bd. 1, Bl. 293.

²⁰ Warschauer an Beseler vom 01.04.1917. Ebenda, Bl. 294-296.

²¹ Entwurf zu einem Statut für ein zu begründendes preußisches Historisches Institut zu Warschau. Ebenda, Bl. 298-300.

²² Kehr an den Generalgouverneur vom 26.03.1917. Ebenda, Bl. 253.

²³ Beseler an Kehr vom 07.04.1917. Ebenda, Bl. 274.

²⁴ Warschauer an Kehr vom 13.06.1917. Ebenda, Bl. 293.

rat diese ansonsten ohnehin fordern würde. Den Zeitpunkt zur Übergabe der Denkschrift sah er bereits gekommen, da der polnische Staatsrat bald die Zuständigkeit für das Kunst- und Wissenschaftsressort übernehmen sollte. Vorab holte er jedoch Kehrs Stellungnahme ein.²⁵ Dieser äußerte einige Bedenken gegen Warschauer's Entwurf und nahm mehrere Veränderungen vor. Er war weniger bereitwillig, den Polen eine gleichberechtigte Zusammenarbeit vorzuschlagen, und warnte Warschauer davor, den polnischen Kollegen den Entwurf des Statuts vorzulegen, da diese dann Veränderungen verlangen könnten.²⁶

Warschauer nahm daraufhin Rücksprache mit Hutten-Czapski. Dieser wollte die Denkschrift erst überreichen, wenn die Warschauer Archive an die polnische Verwaltung übergeben worden seien, und somit jeden Schritt vermeiden, „der den Argwohn erregen könnte, als ob wir Deutschen uns hier dauernd im Lande festsetzen wollten“.²⁷ Auch nachdem ihm Warschauer im Februar 1918 erneut über das geplante Institut berichtet hatte, bat Hutten-Czapski, die Angelegenheit vorläufig noch ruhen zu lassen. Warschauer ließ sich darauf ein, da er davon ausging, dass es gerade Hutten-Czapski sein werde, der diese Angelegenheit bei den polnischen Kollegen „für uns durchkämpfen muss“. Hoffnungen schöpfte Warschauer aus der Tatsache, dass der polnische Archivar Stefan Ehrenkreutz (1880-1945), mit dem er in „sehr guten persönlichen Beziehungen“ stand, im Januar 1918 zum Leiter des Referats für Archivwesen im polnischen Kultusministerium ernannt worden war.²⁸ Bei diesem hoffte er, „ein geeignetes Ohr“ für das Institut zu finden.²⁹

Als Warschauer Ende Mai 1918 in einer privaten Besprechung, zu der Hutten-Czapski eingeladen hatte, mit Professor Bronisław Dembiński (1858-1939) und Ehrenkreutz auch die Frage des Historischen Instituts besprach, stimmten beide polnischen Historiker seinem Vorhaben zu.³⁰ Noch im Oktober 1918 zeigte sich Warschauer zuversichtlich und war überzeugt davon, dass die polnischen Kollegen seine Pläne zur Errichtung des Instituts fördern würden.³¹ Auch als Warschauer Ende Oktober die Institutsfrage bei Verhandlungen mit den polnischen Partnern über die Übergabe der Archive an die polnische Verwaltung und die Herausgabe von Warschauer Archivalien preußischer Provenienz an die preußische Archivverwaltung ansprach, bejahten diese die Absicht, jeweils ein deutsches und ein polnisches Historisches Insti-

²⁵ Warschauer an Kehr vom 06.07.1917. Ebenda, Bl. 308.

²⁶ Kehr an Warschauer vom 26.10.1917. Ebenda, Bl. 309.

²⁷ Warschauer an Kehr vom 03.11.1917. Ebenda, Bl. 310.

²⁸ IRENA MAMCZAK-GADKOWSKA: *Archiwa państwowe w II Rzeczypospolitej* [Die Staatsarchive in der Zweiten Republik], Poznań 2006, S. 46.

²⁹ Warschauer an Kehr vom 12.02.1918. GStA PK, I. HA Rep. 178, VII 2A4d, Bd. 1, Bl. 339-340.

³⁰ Warschauer an Kehr vom 30.05.1918. Ebenda, Bd. 2, Bl. 2-3.

³¹ Warschauer an Kehr vom 15.10.1918. Ebenda, Bl. 109-110.

tut in beiden Ländern zu gründen.³² Kehrs Anweisungen folgend überreichte Warschauer ihnen bei der Besprechung nicht den Statutenentwurf und ließ nur einen Auszug daraus vorlesen, den er dann erläuterte:

„So denke ich mir das Institut, das eine Grundlage für die spätere gedeihliche Zusammenarbeit beider Nationen bilden soll, sodass wir in Zukunft nicht mehr nebeneinander, sondern miteinander gehen wollen. Ich denke z.B. auch an gemeinsame Publikationen, Sammlungen usw.“³³

Nachdem Warschauer den polnischen Kollegen versichert hatte, dass die Gründung des Instituts nicht mit der Auslieferung von Archivalien an Deutschland verknüpft werde, stimmten diese persönlich, jedoch unverbindlich, zu. Kehr zeigte sich skeptischer. Drei Tage vor dem Umsturz in Warschau schrieb er Warschauer am 8. November 1918, dass es ihm unter den jetzigen Verhältnissen und nachdem die Polen die Abgabe von preußischen Akten abgelehnt hatten, nicht zweckmäßig erscheine, die Idee eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau weiter zu verfolgen.³⁴

Die Institutspläne wurden in der Folge auch tatsächlich nicht mehr realisiert und gerieten in Vergessenheit. Der Hauptinitiator und die treibende Kraft für die Schaffung des Instituts war zweifelsohne Warschauer, der sich wohl selbst auch gern in der Rolle des ersten Direktors gesehen hätte. Sein Statutenentwurf und die Konzeption des Instituts waren teilweise sehr modern und stimmten mit den Aufgaben des heutigen DHI in denjenigen Punkten überein, die eine verbindende, fördernde Rolle für die deutsch-polnischen Beziehungen spielen sollten. Die Beschränkung auf preußische und deutsche Geschichte in der Ausrichtung der Arbeit des Instituts entsprang der damaligen, national ausgerichteten Geschichtsauffassung. Durch die Beschränkung auf die deutsche bzw. preußische Geschichte wollte Warschauer aber gerade einer Konkurrenz mit den polnischen Historikern aus dem Weg gehen.³⁵ Wenn man diesen jedoch nicht erlaubte, kritisch über die preußische Herrschaft in Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen zu forschen, bzw. festlegte, worüber sie zu schreiben hatten³⁶, kann freilich nur schwerlich von einer freien Wissenschaft und wirklich gleichberechtigten Beziehungen gesprochen werden.

³² Fünfte Sitzung der technischen Unterkommission vom 29.10.1918. Ebenda, Bl. 149-151.

³³ Ebenda, Bl. 151.

³⁴ Kehr an Warschauer vom 08.11.1918. Ebenda, Bl. 119, Rückseite.

³⁵ Geschichte der Archiv-Verwaltung (wie Anm. 5), S. 14.

³⁶ JERZY MATERNICKI: Warszawskie środowisko historyczne 1914-1918 [Das Warschauer historische Milieu 1914-1918], in: Warszawa XIX wieku 1795-1918, hrsg. von RYSZARD KOŁODZIEJCZYK u.a., Warszawa 1970, S. 185-238, hier S. 199 f.

Entwurf zu einem Statut für ein zu begründendes preussisches historisches Institut zu Warschau³⁷

1. Das preussische historische Institut zu Warschau ist dazu bestimmt, die in den polnischen Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen befindlichen Quellen zur preussischen und deutschen Geschichte zu erforschen und die Arbeiten deutscher und polnischer Gelehrter zur Geschichte der gegenseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zu unterstützen.
2. Die Beamten des historischen Instituts werden von dem Präsidenten des Königlich-Preussischen Staatsministeriums ernannt und stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Gesandten des deutschen Reiches im Königreich Polen und unter der Leitung des Generaldirektors der Kgl. Preussischen Staatsarchive. Der Etat des historischen Instituts wird mit dem Etat der preussischen Archivverwaltung verrechnet.
3. Die Aufgaben des historischen Instituts werden vornehmlich durch wissenschaftliche Veröffentlichungen erfüllt, an denen sich ausser den Beamten des Instituts auch andere deutsche und polnische Geschichtsforscher beteiligen dürfen.
4. Das Institut legt eine Bibliothek an, die in dem speziellen Forschungsgebiet möglichste Vollständigkeit erstreben soll. Es sammelt ferner Photographien und Abschriften von Urkunden und Handschriften, sowie Karten, Pläne usw. desselben Gebiets. Die Sammlungen des Instituts sollen der öffentlichen Benutzung für wissenschaftliche Forschung sowohl in Warschau selbst, als auch ausserhalb möglichst leicht zugänglich gemacht werden.
5. Zu den Aufgaben des Instituts gehört es auch, Uebersichten über das vorhandene Quellenmaterial des Forschungsgebietes zusammen zu stellen, damit spätere Forscher auf dieser Grundlage weiterbauen können.
6. Schriftliche und mündliche Anfragen deutscher und polnischer Forscher und Institute sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
7. Deutsche Forscher, die zu Studienzwecken nach Polen kommen, wird das Institut nach Kräften unterstützen und ebenso polnische Forscher, die zu gleichen Zwecken nach Deutschland reisen, durch Empfehlung und Vermittlung fördern, wie es sich überhaupt zur Aufgabe zu machen hat, eine fruchtbringende Zusammenarbeit der historischen Forschung in beiden Ländern auf gemeinsamen Gebieten zu fördern.
8. Der Arbeitsplan des historischen Instituts ist alljährlich dem Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive zur Genehmigung vorzulegen, dem auch nach Abschluss eines jeden Jahres die Berichte der Beamten und ein Hauptbericht des Leiters des Instituts über die im abgelaufenen Jahre ausgeführten Arbeiten abzustatten sind. Die Veröffentlichungen des historischen Instituts werden vor der Drucklegung dem Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive zur Genehmigung vorgelegt.

³⁷ GSTA PK, I. HA Rep. 178, VII 2A4d, Bd. 1, Bl. 298-300.

9. Der Direktor und die wissenschaftlichen ständigen Beamten des Instituts müssen deutsche Reichsangehörige sein. Vorübergehend angestellte Kräfte, sowie die Hilfskräfte können der einheimischen Bevölkerung entnommen werden.
10. Die wissenschaftlichen Beamten des Instituts verpflichten sich, während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Institut ausser der in ihrer amtlichen Eigenschaft ihnen obliegenden Tätigkeit keine anderen wissenschaftlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen oder fort zu setzen. Ausnahmen zu gestatten bleibt dem Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive vorbehalten.
11. Bei der Rückkehr der wissenschaftlichen Beamten aus Polen, sind sämtliche dort gemachten Abschriften, Regesten und Kollektaneen ohne Unterschied an das Institut abzuliefern, in dessen Eigentum sie verbleiben.
12. Die Veröffentlichung der historischen Quellen findet in der Sprache der Originale statt. Für die darstellenden Arbeiten wird die deutsche Sprache angewandt, doch kann auf den Vorschlag des Direktors des Instituts zugleich auch die Ausgabe polnischer Übersetzungen der veröffentlichten Arbeiten von dem Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive genehmigt werden.